



Folge Nr. 01/2015

14.01.2015

Themen dieser Ausgabe:

Seite 1

- Heizkostenzuschuss 2014/2015
- Sprechtag Sozialversicherungsanstalten

Seite 2

- Hebesätze und Gebühren 2015

Seite 3

- Stundensätze 2015
- Bauerhandlungstermin
- Mobile Pflege und Betreuung

Seite 4

- ASZ informiert

Seite 5

- Information des Zivilschutzverbandes

Seite 6

- Musikerball

Heizkostenzuschuss 2014/15

Auch dieses Jahr wird für sozial bedürftigen Personen wieder ein Heizkostenzuschuss gewährt. Wichtig ist, wenn mehrere Personen in einem Haus leben, muss für den Antragsteller ein eigener Haushalt vorliegen.

Der ausbezahlte Betrag liegt bei **EUR 152,-** bei Unterschreitung der für die soziale Bedürftigkeit festgelegten Einkommensgrenze und **EUR 76,-** bei Überschreitung dieser Grenze von max. EUR 50,-.

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen **aller im Haushalt lebenden Personen** folgenden Betrag **nicht übersteigt**:

- ⇒ Alleinstehend EUR 872,31
- ⇒ Ehepaar/ Lebensgemeinschaft EUR 1.307,89
- ⇒ je Kind EUR 163,66

Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kindern ist für das Kind die Einkommensgrenze von EUR 872,31 anzuwenden.

Der Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch **tatsächlich für die Heizkosten aufkommen**. Eine Gewährung des Heizkostenzuschusses ist für jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass Dritte für die Heizkosten aufkommen (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages) oder wenn der Brennstoff aus eigener Energiequelle (eigener Wald) abgedeckt werden kann.

Die **Antragstellung** kann **bis spätestens 15. April 2015** im Gemeindeamt Pierbach erfolgen.

Mitzubringen sind Einkommensunterlagen der gesamten im Haushalt lebenden Personen des Jahres 2014.



Sprechtage der Sozialversicherungsanstalten

Pensionsversicherungsanstalt:

Sprechtage für Versicherte der PVA finden jeden Freitag von 08:00—12:00 Uhr statt. Zur Vorsprache ist ein Lichtbildausweis mitzubringen. Um telefonische Terminvoranmeldung unter der genannten Telefonnummer wird ersucht. Gebietskrankenkasse Hessastraße 13, 4240 Freistadt
Telefon: 05 7807-16 39 00

Sozialversicherungsanstalt der Bauern:

Sprechtage für Versicherte der SVB finden alle 4 Wochen am Dienstag von 08:00—12:00 Uhr statt.
Adresse:
Bezirksbauernkammer
Kammerstraße 4
4240 Freistadt
Bitte um telefonische Terminvereinbarung:
0732 76 33-4315

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft:

Die SVA bietet jeden 1. Montag im Monat von 9 bis 11 Uhr in der WKO Freistadt, Linzer Straße 11, 4240 Freistadt, einen Sprechtag an. Empfohlen wird, Unterlagen und Nachweise mitzubringen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Hebesätze und Gebühren für 2015

- Grundsteuer A	500 v.H.d.Messbetrages
- Grundsteuer B	500 v.H.d.Messbetrages
- Hundebgabe (auch für Wachhunde)	€ 20,00

(Die folgenden Gebühren enthalten die gesetzliche MWSt. von 10 %)

Wassergebühren:	Anschlussgebühr p.m ² der Bemessungsgrundlage	€ 13,93
	Mindestanschlussgebühr	€ 2.088,90
	Bezugs-Grundgebühr jährlich	€ 61,20
	Bezugsgebühr je m ³ Wasserverbrauch	€ 1,63
	Zählermiete je Jahr	€ 11,00
Abwassergebühren:	Anschlussgebühr p.m ² der Bemessungsgrundlage	€ 23,24
	Mindestanschlussgebühr	€ 3.485,90
	Kanalbenützung-Grundgebühr jährlich	€ 61,20
	Kanalbenützungsgeld je m ³ Abwassermenge	€ 3,89
Abfallgrundgebühren:	1 Personenhaushalt	€ 73,40
	2 Personenhaushalt	€ 126,80
	3 Personenhaushalt	€ 167,40
	4 Personenhaushalt	€ 189,30
	5 Personenhaushalt	€ 210,10
	6 Personenhaushalt	€ 226,70
	Haushalt ab 7 Personen	€ 242,30
	Zweitwohnsitzhaushalte	€ 73,40
	Betriebe und Arbeitsstätten je Besch.	€ 55,10
	Kläranlage je EWG	€ 0,48
	Friedhof je Grab	€ 1,30
je abgeführter Abfalltonne	90 Liter Inhalt	€ 10,00
	110 Liter Inhalt	€ 13,00
je abgeführtem Container	770 Liter Inhalt	€ 50,00
	1100 Liter Inhalt	€ 75,00
je abgeführten Abfallsack	35 Liter Inhalt	€ 5,00
	60 Liter Inhalt	€ 7,00
	90 Liter Inhalt	€ 10,00
je abgegebenen schwarzen Sack	ca. 100 Liter Inhalt	€ 5,00
je angelieferter Abfalltonne	ca. 90 Liter Inhalt	€ 5,00
Gebühr für Bauschutt:	Anhänger klein	€ 22,00
	Anhänger mittel	€ 30,00
	Anhänger groß	€ 37,00

Bei den nachstehenden Gebühren gelangen die Beschaffungskosten samt einem administrativen Aufschlag zur Verrechnung.

Transparente Säcke (110 lt.)	p. Stk.	€ 0,30
Einlegesäcke-Bioeimer (23 lt.)	p. Rolle	€ 6,00
Verkaufspreise Bioeimer	7 lt. p. Stk.	€ 10,00
	23 lt. p. Stk.	€ 10,00
	46 lt. p. Stk.	€ 18,00

Stundensätze zur Entlohnung von geringfügig Beschäftigten und Aushilfskräften sowie zur Verrechnung von Maschinen und Geräteeinsätzen für das Jahr 2015

⇒ Nettoentlohnung für sämtliche Hilfsarbeiten von Fremdpersonal für die Gemeinde	lt. Tarif WEV
⇒ Verrechnungssatz für Gemeindearbeiter bei Leistungen an Dritte	lt. Tarif WEV
⇒ Kompressor ohne Mann und Sprengmittel	lt. Tarif WEV
⇒ Stampfer	lt. Tarif WEV
⇒ Bankettwalze	lt. Tarif WEV
⇒ Stundensatz für UNIMOG, Traktor und Schneeketten	ÖKL-Richtlinien
⇒ Ausleihung von Maschinen und Geräten bzw. Werkzeugen von Privatpersonen und Gewerbetreibenden	ÖKL-Richtlinien
⇒ Schräm- oder Bohrhammer	€ 6,00
⇒ Einheitlicher Stundensatz für Schneeräumung durch ein Gemeindefahrzeug komplett mit Mann	€ 61,00
⇒ Transportpauschale (Bauhofmaschinen und Geräte für privat)	€ 31,50
⇒ Fahrtpauschale (An- und Abfahrt für Arbeiten bei privat)	€ 21,20

Bauverhandlungstermin

Der nächste **Bauverhandlungstermin: Am 02. Februar 2015 ab 14:00 Uhr.**

Rechtzeitige Voranmeldung und Planvorlage noch vor dem Bauverhandlungstermin.



UM EIN LÄCHELN MEHR.

Mobile Pflege und Betreuung zu Hause

 **ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ** *Aus Liebe zum Menschen.*

Wir kommen zu Ihnen nach Hause und unterstützen Sie und ihre Angehörigen bei den Aktivitäten des täglichen Lebens, damit Sie in Ihrem Zuhause bleiben können.

Dazu bieten wir Ihnen folgende Dienste an:

Hauskrankenpflege

Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegepersonal unterstützt Sie bei Gesundheitsvorsorge, Wundversorgung, Medikamenten- und Diabetesmanagement, bei therapeutischen Maßnahmen und Mobilisation.

Mobile Hilfe und Betreuung

Fachsozialbetreuer Altenarbeit (FSB-A)

FSB-A helfen Ihnen bei den Aktivitäten des täglichen Lebens. Sie übernehmen die Körperpflege und unterstützen Sie bei der Gesundheitsvorsorge sowie bei der Vorbereitung und Verabreichung der Speisen.

Heimhelfer

Heimhelfer unterstützen Sie bei der Körperpflege, übernehmen hauswirtschaftliche Tätigkeiten im klientennahen Umfeld, Besorgungen, das Zubereiten von Mahlzeiten und bieten Hilfe bei der Pflege von sozialen Kontakten.

Dies ist ein Auszug unserer Leistungen. Bei einem persönlichen und unverbindlichen Beratungsgespräch informieren wir Sie gerne über konkrete Betreuungsmöglichkeiten und planen diese mit Ihnen und Ihren Angehörigen.

Kontakt

DGKP Johann Binder
Bezirkspflegedienstleitung
Tragweiner Str. 29, 4230 Pregarten
Tel.: 07236 / 25 27 60, e-mail: fr-mpb@o.rotekreuz.at.

WERFEN SIE IHR GELD NICHT IN DEN REST-MÜLL!

Haben Sie Ihren Abfall gut getrennt, bleibt wenig Hausmüll als „Rest“ übrig. Dieser Restmüll kann in Eimern oder in kleinen Säcken im ASZ kostenlos abgegeben werden. Wir bitten Sie um Verständnis, dass große undurchsichtige Säcke nur kontrolliert übernommen werden können.

Im Altstoffsammelzentrum (ASZ) werden folgende Abfälle getrennt angenommen:

- **Verpackungen**

aus Kunststoff, Metall, Papier und Glas

- **Altstoffe**

Altpapier (De-Inking), Altreifen, Altholz, Alteisen, Buntmetalle, Kabelschrott, Alu-Kaffeekapseln, Schuhe, Textilien, Speiseöl, Speisefett, Flachglas, Haushaltsglas transparent, Bauschutt, Eternit in Kleinmengen, Dispersionsfarben, Silofolien

- **Problemstoffe**

Altlacke, Lösemittel, Säuren, Laugen Altmedikamente, Injektionsnadeln, Altöl, överschmutzte Abfälle, Elektro-, Bildschirm-, Kühlgeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Fahrzeug-, Gerätebatterien, Spraydosen, Chemikalienreste



Altstoff Sammel Zentrum

Die getrennte Sammlung schützt unsere Umwelt, spart Rohstoffe, Geld und Energie!
Wertstoffe werden wiederverwertet, neue Produkte entstehen.

Das lange Leben von Abfällen in der Natur:

Ab in den Kübel!



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP



Sicherheit am Eis

ZIVILSCHUTZ

Nicht ausreichend gefrorene Wasserflächen können für Kinder, Freizeitsportler aber auch für Spaziergänger zur „eisigen“ Gefahr werden.

Zu beachten:

Vorsicht bei Seen und Flüssen – durch Strömungen bestehen besondere Gefahren!



Eisfläche erst betreten, wenn das Eis bei stehendem Gewässer 15 cm dick ist. Bei einem fließenden Gewässer muss die Eisdecke 20 cm betragen



Keine Alleingänge unternehmen – im Notfall ist rasche Hilfe entscheidend



Zum Schutz vor Sturzverletzungen: Skihelm als Kopfschutz – besonders für KINDER!



Nicht jede Eisdecke ist tragfähig - Eisfläche sofort verlassen, wenn es knistert und knackt

Wenn Sie einzubrechen drohen:

Flach aufs Eis legen und sich vorsichtig auf dem Weg in Richtung Ufer zurück bewegen!

Falls Sie eingebrochen sind:



Augenblicklich beide Arme waagrecht von sich strecken

Arme oberhalb der Eisschicht halten bzw. versuchen, dorthin zu bekommen

Schieben Sie sich in Bauch- oder Rückenlage auf die feste Eisschicht

Versuchen Sie vorsichtig, mit den Füßen die gegenüberliegende Eiskante zu erreichen, um sich so wieder aufs Eis zu drücken

Um Hilfe rufen und wenig bewegen! Bewegung im eisigen Wasser kann zum plötzlichen Herztod führen



Eisfläche sofort verlassen, wenn es knistert oder knackt.

Foto: Dr. Klaus-Uwe Gerhardt/pixelio.de

SOFORTMASSNAHMEN – für Helfer:

Durch Zurufen mit dem Eingebrochenen Kontakt aufnehmen → durch Rufen auf die Notsituation aufmerksam machen

Versuchen Sie, den Eingebrochenen mit langen Hilfsmitteln, wie Leitern, Seilen, Stangen, Kleidungsstücken oder Ästen vom Ufer aus dem Wasser zu ziehen

Nicht stehend dem Eingebrochenen nähern, nur auf dem Bauch robbend, damit sich das Gewicht auf dem Eis verteilt

NACH der Rettung:

Befreien Sie den Geretteten von den nassen Kleidern und bringen Sie ihn in einen temperierten Raum!

Verabreichen Sie keinen Alkohol!

Leiten Sie situationsbedingte Erste-Hilfe-Maßnahmen ein und betreuen Sie den Verunglückten bis zum Eintreffen professioneller Hilfe!

Notrufnummer: 122 Feuerwehr
133 Polizei
144 Rettung
112 Euronotruf

SICHER ist SICHER !

INFORMATION BERATUNG AUSBILDUNG



OÖ. Zivilschutz

A - 4017 Linz, Petzoldstraße 41, Telefon 0732/65 24 36

E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at, Homepage: www.zivilschutz-ooe.at oder www.siz.cc



24. Jänner 2015

GH Schartlmüller -
Populorum
ab 20:00 Uhr

Tombola

Musi - Bar

VVK: 6€ AK: 8€

Die größten Gruppen in
Vereinstracht erhalten...

1. 25 l Fass Bier
2. 1 Kiste Bier
3. 1 Sixpack Bier



Freundliche Grüße
Gemeindeamt Pierbach

Bürgermeister
(Ing. Martin Mayringer)

Die Wahrheit ist
Pierbach
hat Zukunft



Ursprung der Lebensfreude

IMPRESSIUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeindeamt Pierbach
4282 Pierbach; Bgm. Ing. Mayringer

Redaktion:
Gemeindeamt Pierbach
Krumbiegel Katrin

Druck:
Gemeindeamt Pierbach
www.pierbach.at
gemeinde@pierbach.ooe.gv.at